

Regierungspräsidium Stuttgart
Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart

17.11.2020

Gemeinsame Stellungnahme von BUND, LNV und NABU
Netzbereinigung Umspannwerk Großgartach

Ihr Schreiben vom 16.09.2020, Az.: 24-4529 / Leitungseinführung UW Großgartach

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

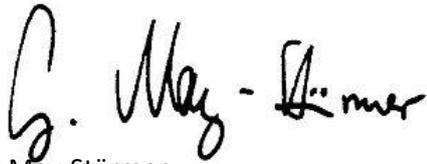
wir danken für die Beteiligung am Planfeststellungsverfahren für die Netzbereinigung am Umspannwerk Großgartach und nehmen dazu wie folgt Stellung:

1. Grundsätzlich begrüßen wir die Netzbereinigung, die den von Hochspannungsleitungen überspannten Ausschnitt der Landschaft zwischen Heilbronn und Leingarten ein Stück weit reduziert.
2. Wir weisen darauf hin, dass auf Mast 3 der zum Rückbau vorgesehenen Anlage LA 0316 regelmäßig Wanderfalken brüten. Auch auf Mast 2 befinden sich Nisthilfen, die von Wanderfalken zumindest als Rastplatz genutzt werden. Für diese Beseitigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten einer streng geschützten Art ist nach §§ 44(1) Ziffer 3 und 45(7) eine Ausnahme durch das Regierungspräsidium erforderlich. Diese muss Auflagen enthalten, um zu gewährleisten, dass der Zustand der Population nicht verschlechtert wird. Zu den notwendigen Auflagen gehört aus unserer Sicht, dass die Masten mit den Nisthilfen ab frühestens Anfang September, aber vor Januar des folgenden Jahres entfernt werden und dass geeignete Nisthilfen auf nahe gelegenen neuen oder zum Erhalt vorgesehenen Masten ab Januar des auf die Entfernung folgenden Jahres nutzbar sind. Ersatznisthilfen müssen mit geeignetem Substrat wie feinem Kies oder Lavagrus versehen werden.
3. Auf weiteren Masten im Bereich Großgartach/Frankenbach haben Rabenkrähen Horste angelegt, die wechselnd von Turmfalken und Baumfalken genutzt werden. Im Zuge der Kartierungen ist zeitnahe zu erheben, welche Horste aktuell von welcher Art genutzt werden.

Die Bauarbeiten an diesen Masten sind so zu terminieren, dass die Paarungs-, Brut- und Nestlingszeiten ausgespart werden. Für Rabenkrähen und Turmfalken sind dies März bis Juni, für Baumfalken Mai bis August.

4. Die artenschutzrechtliche Prüfung stellt ein potentiell erhöhtes Kollisionsrisiko für die im Gebiet vorkommenden Vogelarten Rebhuhn, Star, Stockente und Turteltaube sowie für den gelegentlich als Nahrungsgast einfliegenden Weißstorch fest. Um dieses zu minimieren sind die zum Erhalt und die zum Neubau vorgesehenen Leitungen mindestens im Bereich der Leintaglquerung - zwischen Umspannwerk Mast 5c bzw. 18 - mit Vogelschutzmarkern zu versehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'G. May - Stürmer'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'G'.

Gottfried May-Stürmer